

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 29 38. Jg.

17. Juli 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementspreis: 0,25 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Welpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagort Schkeuditz.]

Die Tarifpolitik des Verbandes.

Es gehört zum unumstrittenen Aufgabengebiet jedes unserer Verbandstage, neben der Prüfung der verbandstaktischen Haltung, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen gegenüber, auch zur Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe Stellung zu nehmen und Richtlinien aufzustellen, nach denen der Verband in Zukunft seine Tätigkeit zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Kollegen zu orientieren hat. Das soll auch auf dem Kölner Verbandstag geschehen, und zwar unter dem Titel: „Die Tarifpolitik des Verbandes“. Da es selbst unter Anwendung aller Rabulistik kaum einen vernünftig denkenden Menschen eingeredet werden kann, daß die zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Kollegen notwendigen Verbandsmaßnahmen auf offenem Markte breitgetreten werden müssen, damit ja unsere natürlichen Gegner sich zur Abwehr genügend stark machen können, ist vom Verbandsvorstand, sicher in Übereinstimmung mit der übergroßen Mehrzahl der Kollegen, dieser Beratungsgegenstand einer geschlossenen Sitzung vorbehalten worden. Trotzdem scheint es uns notwendig, auch hierzu einige Vorbemerkungen zu machen, um die Aussprache in eine bestimmte, vorwärtsgerichtete Richtung zu drängen.

Die Aussprache auf dem Verbandstag über die zukünftige Arbeit des Verbandes bei Gestaltung der gewerblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse soll unter der Firma: „Die Tarifpolitik des Verbandes“ segeln. Die Tarifpolitik des Verbandes soll also im Vordertreffen der Beratungen stehen. Das ist notwendig und richtig. Gerade weil kaum anzunehmen ist, daß die grundsätzliche Seite, ob Tarife anzustreben sind oder nicht, auf dem Verbandstage eine Rolle spielen wird, sondern darüber vollständige Klarheit in Kollegenkreisen herrscht, kann der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Beratung fruchtbar sich gestaltet. Dabei ist Voraussetzung, daß sich der Verbandstag erneut grundsätzlich für den Abschluß von Tarifverträgen erklärt. Eine solche Erklärung besagt keinesfalls, wie ganz falsch von einem kleinen Teile der Kollegen-schaft angenommen wird, daß dann Tarife unter allen Umständen abgeschlossen werden müßten. Darum ging ja gerade der Kampf der Gewerkschaften bei Stipulierung der Schlichtungsordnung, daß ihnen trotz grundsätzlichem Bekenntnisses zum Tarifvertrag kein solcher Vertrag von dritter Seite aufgezwungen werden dürfe, wenn der Inhalt des Vertrages schlechterdings nicht anerkannt werden könnte. So soll es auch im Verbandsweiterhin Geltung haben. Der Verband soll sich grundsätzlich dafür aussprechen, daß die tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses das gegebene Bessere ist, daß aber der Abschluß eines Tarifes abhängig ist von seinem Inhalte. Ist der Gegenkontrahent nicht bereit, der Gehilfenschaft tariflich zu geben, was sie billigerweise beanspruchen kann und die gegebenen Machtverhältnisse ihr zusprechen, muß eben vom Abschluß eines Tarifes abgesehen werden. Dann treten notwendigerweise die organisatorischen Mittel in Kraft zur Regelung des Arbeitsverhältnisses. Was die Folge des dann kommenden Ringens ist, muß schlechterdings getragen werden. Darum gilt es vor Abschluß jedes Tarifes recht reiflich zu prüfen, ob die kommende Zeit auch geeignet ist, durch Einsatz gewerkschaftlicher Mittel über das erhandelte Ergebnis hinaus die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser gestalten zu können. Wie schwer diese Prüfung oftmals ist, hat nichts besser als die Tarifabstimmung 1923 über den Steindruckertarif gezeigt, die eine Ablehnung des Tarifes durch die Gehilfen brachte, wo die Annahme direkt dringend war. Die verantwortlichen Verbandsinstanzen haben damals durch Beschluß trotz der Kollegenablehnung den Tarif in Geltung gesetzt, und daß diese Haltung richtig war, dürfte heute kaum noch bestritten werden können. Trotzdem wird es darüber noch einige Auseinandersetzungen in Köln geben. Aber wenn die vom Verbandstag gewählten Verbandsinstan-

zen wirklich die Führenden des Verbandes sein sollen, deren Verantwortlichkeitsgefühl keine Selbstschädigung der Kollegen zulassen darf, dann muß ihnen auch in Zukunft das Recht eingeräumt sein, in Situationen, in denen die Kollegen wirtschaftlichen Selbstmord begehen wollen, ein Machtwort zu sprechen und zu handeln, wie es ihnen ihr Pflichtgefühl diktiert. Daß die verantwortlichen Verbandsinstanzen nicht ohne ärgste Not den Willen der Kollegen unbeachtet lassen, darf schon allenthalben Glauben finden, denn eine solche Maßnahme ist stets mit einer gewissen Erschütterung des Organisationslebens verbunden. Und den Organisationsfreund möchten wir sehen, der leichtfertig oder wenig gut begründet eine solche Erschütterung auf sein Konto schreiben läßt.

Aber nicht allein der damalige eigenmächtige Tarifabschluß der Verbandsinstanzen wird Anlaß zum Hobein sein. Den Hobein muß auch die Verbandsleitung im Interesse der Kollegen ansetzen, wollen wir nicht sehenden Auges in Dinge hineinsteuern, die recht unangenehm sein müssen. Wenn schon grundsätzlich Tarifen das Wort geredet wird und Tarife mit Zustimmung der Kollegen zum Abschluß kommen, dann müssen auch die Tarifbestimmungen so lange Geltung haben, als sie in Kraft sind. Gewiß haben unsere Unternehmer gerade kein leuchtendes Beispiel von Tariftreue während der Zeit der Schwäche des Verbandes geboten, und niemand kann beweisen, daß sie in gleicher Situation zukünftig anders handeln werden, aber wenn der Nachbar stiehlt, braucht man selbst noch lange nicht auch zu stehlen. Mit Moralpredigen hat das nichts zu tun, denn Moral steht im Klassenkampfe nicht hoch im Kurs. Was Veranlassung sein muß, die Kollegen vor Verstößen gegen die tariflichen Bestimmungen zu warnen, ist die nachdrückliche Wahrnehmung der Interessen der Kollegen durch die Organisation, die durch die Tarifbestimmungen von heute noch notwendig ist. Denn die Tarife müssen noch erheblich weiter ausgebaut werden. Das wird aber nicht möglich sein, wenn zwar Tarife abgeschlossen werden, aber die tariflichen Bestimmungen in die Ecke zu stehen kommen, wenn für eine besondere Sache gerade die Situation günstig zu sein scheint.

Ist solches Tun auch oft begreiflich, muß ihm im Interesse der gewerkschaftlichen Bestrebungen doch entgegen gewirkt werden, weil es trotz aller klassenkämpferischen Verbrämungen reaktionär wirkt. Von der Beeinträchtigung eines gesunden Rechtsempfindens durch wesentliche Verletzungen der Tarifbestimmungen sei bei der Betrachtung ganz abgesehen. Die reaktionäre Wirkung wesentlicher Verletzungen der Tarifbestimmungen ist darin zu finden, daß sie den im kollektiven Arbeitsvertrag liegenden demokratischen Gedanken in seiner folgerichtigen, bewußt von den Gewerkschaften geförderten Entwicklung schwer behindert. Daß der kollektive Arbeitsvertrag den demokratischen Gedanken in das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit hineingetragen hat, dürfte heute von ernstesten Sachverständigen auf der Arbeiterseite kaum noch bestritten werden. Die Unternehmer haben das wenigstens schon längst begriffen. Schon im Mai 1905 faßte der Zentralverband Deutscher Industrieller folgende Entschliebung: „Der Zentralverband Deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeber-Organisationen und den Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung überaus gefährlich. Die Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemäße Fortführung seines Unternehmens notwendige Freiheit der Entschliebung über die Verwendung seiner Arbeiter, als sie auch die einzelnen Arbeiter unvermeidbar unter die Herrschaft der Arbeitgeberorganisationen bringen. Die Tarifverträge sind nach der Überzeugung des Zentralverbandes, wie auch durch die Erfahrungen in England und Amerika voll bestätigt wird, schwere Hindernisse

der technischen und organisatorischen Fortschritte der deutschen Industrie“. Diese Gedankengänge sind auch heute noch im Unternehmerlager lebendig, und die Bemühungen, von den Tarifverträgen loszukommen oder sie durch Werkverträge, sogenannte Werksgemeinschaften zu ersetzen, werden von den Unternehmern unentwegt fortgesetzt.

Schon allein aus dieser Stellungnahme der Unternehmer muß die gegensätzliche Einstellung der Gewerkschaften und ihrer Glieder resultieren. Die Gleichberechtigung der Arbeiter durch Anerkennung ihrer Organisation durch die Unternehmer darf aber bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht Halt machen. Der demokratische Gedanke im Arbeitsleben muß weiteren Boden praktischer Betätigung erhalten. Ist auch die Arbeitsgemeinschaft seligen Gedenkens nicht das erstrabenswerte Ziel demokratischer Wirtschaftsführung, weil sie ein Messer ohne Heft und Klinge war, bleibt doch bestehen, daß die Vereinbarung vom 15. November 1918 zwischen den Unternehmerverbänden und den freien Gewerkschaften die gegenseitige Ebenbürtigkeit theoretisch aussprach und anerkannte. Die Ebenbürtigkeit gilt es nun auch über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus Praxis werden zu lassen. Der Anspruch auf Mitwirkung in der Führung der Wirtschaft und im Produktionsprozeß, die sogenannte Demokratisierung der Wirtschaft, darf nicht lediglich darauf beschränkt bleiben, durch parlamentarische Aktionen Befriedigung zu finden. Es ist doch eine alte Erfahrung, daß der ideologische Aufbau der Gesellschaft in der Hauptsache nur der Reflex des materiellen Lebens ist. Damit soll nicht dem Streben nach einem bestimmenden Wirtschaftsparlament mit seinen notwendigen bezirklichen und örtlichen Untergruppen oder dem Ausbau des Rätewesens Abbruch getan werden. Im Gegenteil! Gerade die Unterstützung von der Vertragsseite her wird und muß die Bestrebungen der Arbeiter auf praktische Anerkennung der Ebenbürtigkeit und auf die Mitwirkung in der Führung der Wirtschaft und im Produktionsprozeß wesentlich vorwärts treiben und den im kollektiven Arbeitsvertrag liegenden demokratischen Gedanken erst seine rechte Wirkung geben.

Daraus sind die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, wenn der Kölner Verbandstag zur Tarifpolitik des Verbandes Stellung nimmt und Richtlinien für die zukünftige Arbeit aufstellt. Leider ist in den zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Anträgen so gut wie nichts von diesen großen Gesichtspunkten tarifpolitischer Orientierung des Verbandes zu spüren. Was verlangt wird, sind Tagesforderungen, die nicht unstritten sind im eigenen Lager. Sie sind höchstens ein Beweis dafür, daß die vom Verbands abgesehenen Tarife noch der Revision bedürfen und materiell besser gestaltet werden müssen. Aber der Kampf um materielle Tagesfragen ist von der Organisation doch immer geführt worden, und was in den Tarifen niedergelegt ist, ist eben der Ausdruck der jeweiligen Machtverhältnisse. Dieser Ausdruck der jeweiligen Machtverhältnisse muß deshalb von allen Gliedern unserer Organisation respektiert werden, wenn es überhaupt möglich gemacht werden soll, die Grundlage, aus der heraus doch die materiellen Tagesfragen erwachsen, zu verändern. Und darauf kommt es an! Es ist sicher wichtig, die Folgen zu bekämpfen, die den Arbeitern das Leben schwer machen, noch wichtiger aber ist, den Ursachen zu Leibe zu gehen, aus denen heraus die Folgen erwachsen. Der stärkste Schlag gegen die Ursachen wird geführt sein, wenn das Prinzip der sozialen und wirtschaftlichen Ebenbürtigkeit zwischen Kapital und Arbeit voll zur Geltung gebracht sein wird. Dieser Kampf wird aber notwendigerweise ein mehr geistiger sein müssen, denn mit Gewalttaten und Katastrophenpolitik läßt sich das Ziel der Ebenbürtigkeit und der Herstellung des notwendigen Gleichgewichts der Klassenkräfte nicht errei-

chen, sondern der Erfolg hängt ab von der gesellschaftlich-sozialen Reife der Menschen. Die Einsicht der Kollegen in die Notwendigkeiten zukünftiger verbandlicher Tarifpolitik und die notwendige gesellschaftlich-soziale Reife zur berechtigten Forderung der sozialen und wirtschaftlichen Ebenbürtigkeit wird aber nicht dokumentiert, wenn man dem eigenen gegebenen Wort nicht die gebührende Beachtung schenkt. Dadurch wird nur die geschlossene Kampfkraft der Organisation zur vollen Durchsetzung des demokratischen Gedankens in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Die volle soziale und wirtschaftliche Ebenbürtigkeit zu erreichen, muß aber das Ziel der Tarifpolitik des Verbandes im engeren Rahmen unserer organisatorischen Arbeit sein. Deshalb muß allem entgegengetreten werden, was der Erreichung dieses hinderlich ist. Der Verbandstag wird gut tun, das dick zu unterstreichen — im Interesse der gesamten Kollegenschaft.

Die Unternehmer rüsten zu größeren Kampfmaßnahmen.

Die großen Aussparungen im ganzen Reiche, die Verweigerung jeden Entgegenkommens bei Lohnforderungen, die große Geschäftigkeit in allen Ecken und Enden der Regierungsstellen ließen darauf schließen, daß die Arbeitgeberverbände mal wieder zu einem größeren Schläge ausholen. Sie bereiten die Öffentlichkeit auf die schweren sozialen Kämpfe der Zukunft vor durch Pressenotizen, Vorträge und anderem. Bei der Regierung sondieren sie und bereiten auch hier den Boden des Verständnisses vor. Aber zum Kriegführen gehört bekanntlich Geld, Geld und nochmals Geld. Und so ganz rosig scheint es in den Kassen der Unternehmerverbände nicht auszugehen. Erläßt doch der Allgemeine Industrie-Verband, Sitz Hamburg, einen dringenden Aufruf zur Geldsammlung. Das Schriftstück lautet:

Allgemeiner Industrie-Verband, Sitz Hamburg.
Lfd.Nr. 7/1925
Vers. Schl. A-A 14

Hamburg 3, am 5. Juni 1925
Holstenwall 12.

An unsere Verehrlichen Mitgliedfirmen!
Betr. Sonderumlage für die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände.

Wir überreichen in der Anlage einen dringenden Aufruf der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in der Arbeitszeitfrage mit der Bitte um ganz besondere Beachtung. Die in diesem Rundschreiben geforderte Sonderumlage ist durchaus erträglich, sie muß aber unbedingt geleistet werden, um die Abwehraktion, wie sie in dem Rundschreiben gekennzeichnet ist, einleiten und durchführen zu können. Die in dem Rundschreiben aufgeführten Beträge für die Sonderumlage sind als Mindestbeträge gedacht und wir bitten diejenigen Firmen, denen es möglich ist, höhere Beträge überweisen zu wollen.

Wir dürfen die Erwartung aussprechen, daß diese angeforderten Beträge uns umgehend auf unser Bankkonto bei der Dresdener Bank in Hamburg überwiesen werden und zwar unter Anzeile per Postkarte an unsere hiesige Geschäftsstelle. Wir sind gehalten, nach Prüfung der Beitragsleistung durch die einzelnen Firmen den Gesamtbetrag ungesäumt der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Allgemeiner Industrie-Verband, Sitz Hamburg.

Der Kampf gilt also der Arbeitszeit. Wie sonderbar, die deutschen Arbeiter arbeiten länger als in den meisten Kulturstaaten und doch wollen die Unternehmer einen Kampf um die Arbeitszeit führen. In dem Rundschreiben wird behauptet die Unternehmer seien in der Abwehraktion, während sie doch entweder die der Arbeiterschaft aufgezwungene längere Arbeitszeit erhalten oder den Achtstundentag dort, wo er noch besteht, vollends beseitigen wollen.

Die Unternehmer stärken ihre Kassen, hieraus erwächst den Arbeitern die dringende Pflicht, ebenfalls ihre Gewerkschaftskassen zu stärken. Die bevorstehenden Kämpfe können um so besser überwunden werden, je mehr die Gewerkschaften finanziell gerüstet sind. Deshalb rufen wir unseren Kollegen zu: Lernet von den Unternehmern! Diese leisten Sonderumlagen, gehet hin und tuet dergleichen.

Tariffunktionäre im Lithographie- und Steindruckgewerbe und ihre Aufgaben.

I.
Die beiden Vertragsverbände haben den Tarifvertrag in der bei den Tarifverhandlungen vom 21. bis 24. Mai vereinbarten Fassung angenommen. Es erscheint mir angebracht, die Allgemeinheit der Kollegen über die den Tariffunktionären obliegenden Aufgaben zu informieren.

Und wenn die Tariffunktionäre meinen nachfolgenden Ausführungen auch etwas Beachtung schenken und diese beherzigen, so dürfte das von Nutzen sein.

Vorerst einige allgemeine Bemerkungen. Bei den letzten Tarifverhandlungen wurde vielfach darüber Klage geführt, daß nicht alle Tariffunktionäre der vergangenen Tarifperiode ihre Aufgaben ordnungsgemäß erledigt haben; und zwar auf beiden Seiten. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß die Klagen nicht ganz unberechtigt erhoben wurden.

Bei Beurteilung der Klagen darf nach meiner Ansicht nicht unbeachtet bleiben, daß anscheinend für viele Kollegen der tarifliche Boden nur Neuland ist, weil sie sich bisher nicht der Mühe unterzogen haben, sich mit tariflichen Fragen näher zu beschäftigen. Vielfach ist man nicht in der Lage, Tariffragen von solchen der Organisation zu unterscheiden und von einander getrennt zu behandeln. Diese Schwäche ist auch teilweise bei den Tariffunktionären festzustellen gewesen. Diese Erscheinung ist zwar zu beklagen, muß aber mit in den Kauf genommen werden in der Hoffnung, daß mit der Zeit, wenn ruhigere Verhältnisse eintreten, auch eine Besserung eintritt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß seit Jahren auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens ein gesetzwidriges Verhalten wahrnehmbar ist. Es ist deshalb kein Wunder, wenn auch in unseren Reihen die gewerkschaftliche Disziplin noch nicht wieder so festgefügt ist, wie diese vor dem Kriege war. Verstöße gegen geltende Bestimmungen selbstgeschaffener Berufsgesetze, wie Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, haben ihre Ursache in der Regel in geringer gewerkschaftlicher Disziplin. Letztere zu festigen, ist eine der vornehmsten Aufgaben, der wir im eigenen Interesse in nächster Zeit mehr Aufmerksamkeit widmen müssen. Denn nur eine strenge Gewerkschaftsdisziplin gewährleistet die Einhaltung und Durchführung der von den Vertragsverbänden abgeschlossenen Tarifverträge.

Wie ich bereits eingangs bemerkte, scheinen nicht alle Tariffunktionäre über ihre ihnen obliegenden Aufgaben und die sich daraus ergebenden Pflichten genügend informiert zu sein. Ich will deshalb versuchen, diese Aufgaben näher zu erläutern und das dürfte auch für einen größeren Kreis der Kollegen nützlich sein. Werden doch nicht selten von den Kollegen Anforderungen an die Tariffunktionäre gestellt, denen diese nicht entsprechen können, wenn sie sich nicht selbst der Gefahr eines Tarifverstoßes aussetzen wollen.

Die Tariffunktionäre sind ja gerade deshalb eingesetzt worden, um über die Durchführung und Einhaltung sämtlicher Tarifbestimmungen zu wachen. Wenn die Kollegen beabsichtigen, den tariflichen Boden zu verlassen, kann ein Tariffunktionär niemals deren Führer sein. Er muß vielmehr dahin wirken, daß der tarifliche Zustand schnellstens wieder herbeigeführt, bzw. der tarifliche Weg bei allen Streitigkeiten eingehalten wird.

Bevor ich auf die Aufgaben der Tariffunktionäre eingehe, noch ein Wort an die Gesamtheit der Angehörigen unseres Gewerbes. Es ist unbedingt zu beachten, daß jedes einzelne Mitglied der Vertragsverbände zur Einhaltung sämtlicher Tarifbestimmungen verpflichtet ist. Die Verpflichtung ergibt sich aus der von den beiderseitigen Verbandsvorsitzenden im Auftrage der Mehrzahl der von ihnen vertretenen Mitglieder vollzogenen Unterzeichnung des Tarifes. Die Verpflichtung erstreckt sich nicht nur auf die Mitglieder, die am Tage des Vertragsabschlusses den Verbänden angehört und zwar für die ganze Vertragsdauer, sondern auch auf solche Personen, die während einer Tarifperiode die Mitgliedschaft erwerben.

Aus wichtigen Gründen halte ich für dringend nötig, daß das Vorstehende mehr wie bisher beachtet wird. Geschleht das nicht, so können bei der gegebenen Rechtslage, deren Grundlage im § 1 Abs. 2 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. 12. 1918 zu suchen ist, für den einzelnen oder die Gesamtheit sich evtl. recht unangenehme Situationen ergeben.

Die verantwortungsvollsten und schwierigsten Aufgaben dürften den *Tariffreis-* und *Orts-*tariffunktionären aufgebürdet sein. Sie sollen im wahrsten Sinne des Wortes Hüter des Tarifes sein und sollen das Tarifamt in der Durchführung und Einhaltung des Tarifes unterstützen und sind verpflichtet, dessen Anordnungen nachzukommen. Die *Tariffreisvertreter* haben ihre Tätigkeit gemäß § 15 Ziffer 2, die *Orts-*tariffunktionäre gemäß § 15 Ziffer 1 auszuüben und sind deren Tätigkeitsgebiete territorial angegrenzt.

Das gesamte Tarifgebiet erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich, einschließlich des Saargebietes und ist in 12 Tariffreise eingeteilt. Für jeden der Tariffreise haben die Vertragsorganisationen je einen *Kreisvertreter* und einen *Stellvertreter* zu bestimmen. Zur Unterstützung der *Kreisvertreter* sind für die im § 15 namentlich aufgeführten Orte von jeder Vertragspartei

je ein *Orts-*tariffunktionär und ein *Stellvertreter* zu bestimmen. Schon aus der Bezeichnung ist ersichtlich, daß die Befugnisse eines *Kreisvertreter*s sich auf den ganzen Tariffreis und die eines *Orts-*tariffunktionärs sich nur auf den Ort erstrecken, für welchen er ernannt wurde. Beide Funktionen sind aber in engster Fühlung mit einander auszuüben. Es darf nicht vorkommen, daß ein *Orts-*tariffunktionär eine Maßnahme trifft, ohne den *Tariffreisvertreter* davon vorher zu verständigen. Aber auch der *Kreisvertreter* darf nichts unternehmen, ohne den *Orts-*tariffunktionäre des betreffenden Ortes davon in Kenntnis zu setzen. Sind Tarifstreitigkeiten zu schlichten, so hat das stets mit dem *Tariffreisvertreter* der anderen Vertragspartei gemeinsam zu geschehen. Letzteres dürfte mehr wie bisher zu beachten sein, um ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten der beiderseitigen Tariffunktionäre zu erzielen.

Während die *Tariffreisvertreter* befugt sind, unter ganz bestimmten Voraussetzungen und nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse, Abweichungen vom Tarifvertrag im beiderseitigen Einvernehmen — und nur in diesem Falle — zuzulassen, besitzen die *Orts-*tariffunktionäre eine solche Befugnis nicht. Werden in Orten, für welche *Orts-*tariffunktionäre benannt sind, Abweichungen vom Tarifvertrag angestrebt, so empfiehlt es sich, daß die *Orts-*tariffunktionäre sich den *Kreisvertreter* gegenüber gutachtlich äußern, weil sie die örtlichen, bzw. die betrieblichen Verhältnisse objektiver zu beurteilen vermögen, als der nicht ortsanässige *Kreisvertreter*. Ich führe das ausdrücklich an, weil es vorgekommen ist, daß *Orts-*tariffunktionäre Abweichungen vom Tarifvertrag unbefugterweise zugelassen haben und die *Tariffreisvertreter* und die Vertragsverbände vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. In der Regel lassen sich solche Fehler später sehr schwer korrigieren, weil die Partei, der eine Vergünstigung zugestanden wurde, diese ungern wieder aufgibt.

Wenn eine ausgebrochene Tarifstreitigkeit durch das Eingreifen der *Kreis-* und *Orts-*tariffunktionäre nicht geschlichtet werden kann, haben diese dahin zu wirken, daß das zuständige *Kreis-*schiedsgericht zur Entscheidung angerufen wird. Ferner müssen sie bestrebt sein, daß vor der endgültigen Entscheidung der tariflichen Schiedsinstanzen das Arbeitsverhältnis keine tarifwidrige Unterbrechung erfährt. Diese Aufgabe ist eine der schwierigsten, zumal bei der gegenwärtigen Einstellung eines großen Teiles der Kollegen. Solche Kollegen sind auf § 10 Ziffer 7 aufmerksam zu machen und auf die sich daraus ergebende tarifliche Verpflichtung zu verweisen.

Ferner haben die *Tariffreisvertreter* an den Sitzungen der *Kreisschiedsgerichte* mit beratender Stimme teilzunehmen. Sie haben die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Entscheidungen der *Schiedsgerichte* mit den Bestimmungen des Tarifes im Einklang stehen. Sie sind aber nach Ziffer 9 auch berechtigt, selbst Klage zu führen, um den Vertragsbestimmungen Geltung zu verschaffen. Gemäß Ziffer 4 können sich die *Kreisvertreter* auch als *Klagevertreter* betätigen, bedürfen hierzu aber einer ordnungsgemäßen *Vertretungsvollmacht*, welche dem *Kreisschiedsgericht* zu übergeben und den Akten beizufügen ist.

Ferner ist aus § 10 der Geschäftsordnung für die *Arbeitsnachweise* ersichtlich, daß die *Kreisvertreter* auch für eine ordnungsgemäße *Verwaltung* der tariflichen *Arbeitsnachweise* Sorge zu tragen haben; eine Aufgabe, die nicht vernachlässigt werden darf, wenn auf dem Gebiete der tariflichen *Arbeitsvermittlung* ein zufriedenstellender Zustand eintreten soll.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß die Tätigkeit eines *Tariffreisvertreter*s eine sehr umfangreiche und verantwortungsvolle ist, die evtl. auch mit großen Schwierigkeiten verbunden sein kann. Wird aber den *Kreisvertreter* von den *Orts-*tariffunktionären die nötige Unterstützung zuteil, so kann die Führung dieses Amtes sehr erleichtert werden. Daß das Tarifamt die *Tariffunktionäre* jederzeit mit Rat und Tat zu unterstützen bereit ist, soll nur nebenbei erwähnt werden. Nötig ist aber auch, daß das Tarifamt von allen Vorgängen unterrichtet wird; sonst kann es seine Aufgabe nicht völlig erfüllen.

Den *Tariffreis-* und *Orts-*tariffunktionären ist dringend zu empfehlen, sich stets bewußt zu sein, daß sie als *Tariffunktionäre* für ihre Tätigkeit dem Tarifamt verantwortlich sind. Da sie in der Regel auch gleichzeitig *Funktionäre* ihres Verbandes sind, muß stets zwischen *Organisations-* und *Tariffragen* scharf unterschieden werden. Wenn man aber berücksichtigt, daß der Tarif von den Verbänden vereinbart worden ist, also den Willen der Parteien enthält, so müßte eigentlich eine gegensätzliche *Berührung* der *Organisations-* und *Tariffragen* ausgeschlossen sein. Werden im Laufe einer Tarifperiode, infolge veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse lebenswichtige Interessen der Vertragsverbände durch die in Geltung befindlichen Tarifbestimmungen so stark berührt, daß die Existenz eines Verbandes in Frage gestellt ist, so sind nur die *Verbandsvertreter* bzw. der nach § 17 des Tarifes

Anträge zum Verbandstag in Köln a. Rh.

(1. Nachtrag, siehe „Graphische Presse“ Nr. 26).

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Tarifpolitik des Verbandes.

Allgemeines.

Chemnitz beantragt:

1. Eine Prüfung der bestehenden Tarifvertragsrechte in ihren Vertragsbeziehungen vorzunehmen und das zu wählen, was den lebendigen Kräften innerhalb der Organisation entspricht.
2. Die Ausschaltung des Lehrlingswesens aus dem Kollektivvertrag und an dessen Stelle eine rechtsverbindliche Lehrlingsordnung.
3. Den Arbeitsnachweisparagrafen rechtlich auszubauen und zwar in einer Weise, die seinem sozialen Sinn entspricht.

Karlsruhe: Der Verbandstag wolle den Verbandsvorstand beauftragen, beim Neuabschluss von Tarifen dahin zu wirken, daß ähnlich wie bei den Ferienbestimmungen, Vereinbarungen getroffen werden, daß den Gehilfen in Krankheitsfällen von seiten der Prinzipale entsprechende Unterstützungen ausbezahlt werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den graphischen Berufen.

Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen.

Berlin: Die Berliner Offsetdrucker stellen sich in der Frage der Besetzung von Offsetmaschinen durch Buchdrucker auf den Boden der im Dezember 1921 zwischen den beiden Verbänden vereinbarten Richtlinien, welche als Höchstmaß von Zugeständnis an den Buchdruckern zu gelten haben.

Während auf Seiten unseres Verbandes das ehrliche Bestreben auf Einhaltung der genannten Vereinbarungen festgestellt wird, muß auch von den Buchdruckern die strikte Befolgung ihrer Verpflichtungen verlangt werden.

Insbesondere protestieren die Berliner Offsetdrucker gegen die einseitige und eigenmächtige Einfügung von Tarifklauseln im Buchdruckertarif, welche den beiderseitigen Vereinbarungen zuwiderlaufen und eine weitere Verletzung der Richtlinien darstellen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erledigung allgemeiner Anträge.

Anstellung von Beamten.

Berlin, Chemigraphen. Der Verbandsvorstand wird ersucht, zur Erledigung der Geschäfte der Gruppe der Chemigraphen einen Kollegen anzustellen, der Angestellter der gesamten Berliner Mitgliedschaft ist. Es ist nicht mehr möglich, die bisher ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit des Vorsitzenden der Chemigraphengruppe noch weiter im Nebenamt auszuführen.

Gau Dresden: Der Gautag ersucht den Verbandstag, eine Möglichkeit zu schaffen, um innerhalb des Verbandsvorstandes einen Kollegen für die Bearbeitung technischer Fragen und des Lehrlingswesens frei zu stellen, um die Voraussetzungen zu schaffen, daß das Beherrschen der modernen Produktionsmittel uns jederzeit den Rücken stärkt im Kampfe um unsere Existenz; ferner besonderen Wert auf die Ausbildung der Lehrlinge zu legen. Erleidet die Lehrlingsausbildung in der heutigen Zeit einen Mangel, so wird sich eine gewisse Not in unserem Beruf und Gewerbe in technischer Beziehung bemerkbar machen.

eingesetzte Tarifausschuß befugt, den veränderten Verhältnissen entsprechende Änderungen des Tarifes zu schaffen. Einzelne Teile der Vertragsverbände sind nicht befugt, auf eigene Faust solche mit untrifflichen Mitteln anzustreben. Unbestritten dürfte sein, daß die Funktionen der beiden Vertragsverbände auf Grund der Tatsache, daß letztere den Tarifvertrag abgeschlossen und für dessen Durchführung die Verantwortung zu tragen haben, auch verpflichtet sind, die Interessen des Tarifes wahrzunehmen.

Über die Aufgaben der anderen Tariffunktionäre soll in einem zweiten Artikel einiges gesagt werden.

Zur Überläuferfrage.

Die Produktionsbelegung im Chemigraphiegewerbe übertrifft, am Vorkriegsstand gemessen, das Maß des Normalen. Eine Verknappung an Gehilfen ist eingetreten. Infolge dieser Tatsache ergeben sich naturgemäß Meinungsverschiedenheiten über die zu treffende Vereinbarung, die geeignet wäre, auf dem Gebiete der Gehilfennot eine Entspannung herbeizuführen. Die Stellung der Unternehmer zu diesen Fragen liegt in der kapitalistischen Ordnung begründet, eine industrielle Reservearmee zu besitzen, um dem Emanzipationswillen der Arbeiterschaft erfolgreich entgegenzutreten. Ein Beispiel dafür ist der Aufruf des Tarifamtes vom März 1924. Dieser Versuch ist bei der Gehilfenschaft auf den größten Widerstand gestoßen, nicht etwa, daß wir uns beruflich abschließen wollen, sondern wir verlangen vor allen Dingen, daß die Ernährungsmöglichkeiten im Berufe auch für spätere Zeiten gründlich untersucht worden wären und die Mitbestimmung in allen Fragen, die Überläufer betreffend, gewährleistet ist. Die jetzige Konjunktur ist bei der ungesunden Lage der deutschen Wirtschaft noch lange kein Maßstab für ihre Dauerhaftigkeit auch in späterer Zeit. Uns Chemigraphen sind noch zu deutlich die Worte der Herren Unternehmer aus dem Jahre 1922 in Erinnerung, daß ein verkleinertes Deutschland nur eine verkleinerte Chemigraphie gebrauchen könne. Dann hat uns in der letzten Tarifausschubitzung in Leipzig der Vergleich mit dem Angestellten, der sich auf Grund seines hohen Lohnes einen Flugapparat gekauft hat, mit dem er bei der schlechten Konjunktur aus dem Betrieb fliegen wird, zu sehr die Augen geöffnet. Auf der anderen Seite wollen wir auch unseren Verbandsvorstand nie mehr in die unglückliche Lage versetzen, uns eines Tages erklären zu müssen: „Wem es im Beruf nicht mehr gefällt, muß sich einen anderen suchen“. Wenn keine anderen Überzeugungsmöglichkeiten vorhanden sind, umgeben sich die Unternehmer mit einem sozialen Mäntelchen, um auch die breite Öffentlichkeit für ihre Absichten zu gewinnen. Sie haben auf der Vorderseite das Schild mit den hohen Löhnen und Überstunden angebracht und auf der Rückseite des Mäntels hängt das Bild vom armen Arbeitslosen, der durch das unsoziale Verhalten der Chemigraphen verhindert ist, Arbeit im Berufe zu erhalten. Gehen wir nun den realen Tatsachen nach, so ergibt sich folgendes Bild. Berlin mit seinen 1200 Chemigraphen vereinigt bald die Hälfte der

in Deutschland beschäftigten; darum soll es auch als Maßstab für das übrige Deutschland herangezogen werden. 1913 waren ungefähr 700 Chemigraphen in tariffreien Anstalten beschäftigt, deren Prinzipale gewerbepolitisch eingestellt, mit der Gehilfenschaft versuchten, unter Anerkennung des Mitbestimmungsrechts derselben (Preiskonvention, Zwangsorganisation) eine gesunde Entwicklung des Berufes zu gewährleisten. Schwere Kämpfe wurden mit den außerhalb der Tarifgemeinschaft stehenden Schleuderfirmen, die auch ihren Stamm unorganisierten Gehilfen hatten, ausgefochten. Eine Wendung nahm die Geschichte als nach Kriegsende die Schleuderprinzipale, bedingt durch die organisatorischen Verhältnisse auf Seiten der Gehilfen, unter die Fittiche des Bundes krochen und seitdem versuchen, ihre gewerbeschädigende Politik zur führenden zu machen. Die Inflation trug auch einen Teil dazu bei, daß die Scharfmacherpolitik gegen den schwächeren Teil der Tarifgemeinschaft zur größten Anwendung kam. Es ergaben sich dadurch zwangsläufig Abbau der Preiskonvention und des Organisationszwanges. Man hatte zu damaliger Zeit ganz vergessen, daß es auch mal anders kommen könnte.

Heute wird nun der Gehilfenschaft vorgeworfen, daß sie die Konjunktur zum Schaden des Gewerbes ausnutze. Jede Kalkulation werde über den Haufen geworfen durch die immer wiederkehrenden Lohnbewegungen. Man verschweigt dabei allerdings, daß auch die Höhe der Produktion, am Vorkriegsstand gemessen, mindestens um 50 Proz. höher ist und die Preise der Produkte um das Doppelte gestiegen sind. Löhne von 70 bis 80 Mk. sind bei der Indexzahl von 136 und den dazu kommenden erhöhten Abgaben wie Steuer und Krankenkasse nicht mehr wie 40 und 45 Mk. 1913. Wenn nun die wohllose Einstellung von Überläufern bei den Gehilfen auf den größten Widerstand stößt, so darum, weil wir die Diktatsgewohnheiten der Unternehmer zurückführen wollen auf den Vorkriegsstand, wo es hieß: Mitbestimmung. Es sind uns Fälle bekannt, bei denen Überläufer wahllos eingestellt werden, nur um den Renditeauforderungen des Unternehmer-Mittelungsblattes Genüge zu leisten. Man macht den Arbeitslosen Hoffnungen, um sie nach kurzer Zeit wieder auf die Straße zu befördern.

Gelernte Kräfte werden, wenn sie sich erlauben, in der Überläufer- und Lehrlingsfrage für die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen die letzte Konsequenz zu wagen, auf die schwarze Liste gesetzt und eine Weile beschäftigungslos gemacht. Den Nachweis hat noch kein Unternehmer gebracht, daß durch die Haltung der Gehilfen in der Überläuferfrage, irgend ein Auftrag nicht hätte geliefert werden können. Wir können sagen, für unseren Beruf bis an das Äußerste gegangen zu sein, indem bis jetzt über ein Drittel neuer Arbeitskräfte in den Beruf Eingang gefunden haben und der Prozeß noch nicht abgeschlossen ist. In den nächsten vier Jahren vergrößert sich die Zahl der Gehilfen durch die restlose Ausnutzung der Lehrlingskala automatisch um ein Viertel der jetzt beschäftigten Gehilfen. Den Unternehmern mag ja ganz lieb sein, im Jahre 1928 über ein Reservoir von 200 Arbeitslosen verfügen zu können. Eine verantwortungsvolle Gewerkschaftsführung muß aber

diesen Tatsachen erhöhte Aufmerksamkeitschenken, da ja auch in unserem Gewerbe, mit einer Vervollkommnung der Technik zu rechnen ist, die bestimmt einen Teil der Arbeitskräfte überflüssig machen wird.

Wir wollen nicht mitschuldig sein, einen Zustand herbeigeführt zu haben, wie ihn die Lithographie um die Jahrhundertwende erlebte. Wie oft schon haben sich Forderungen der Unternehmer gewerbepolitisch als falsch erwiesen, da sie ja meistens von dem augenblicklichen Profitinteresse diktiert sind. Als Gewerkschafter und Sozialisten müssen wir mit unserer Ware „Arbeitskraft“ so disponieren, daß sie auf Jahre hinaus gut im Kurse steht und den Schwankungen der Konjunktur möglichst wenig unterworfen ist. Im Unternehmerlager wird immer viel geredet von der Achtung, der sich die deutsche Industrie im Wettkampf der Nationen erfreut. Es müßte auch für sie ein Gefühl des Stolzes sein, darauf hinzuweisen, daß es ihre vornehmste Aufgabe ist, anständige Löhne zu zahlen. Gute Löhne sind die Vorbedingung für eine dauernde Produktion auch in unserem Beruf; denn je mehr der Arbeiter den drückenden Sorgen des Lebens entthoen ist, desto eher wird er auch seine geistigen Bedürfnisse, durch lesen guter Bücher und Zeitschriften zu befriedigen suchen. Die Erfahrungen des letzten Jahres müßten auch dem reaktionärsten Unternehmer gezeigt haben, daß in der eminent wichtigen Frage der Überläufer gegen den geschlossenen Willen einer zu 100 Proz. organisierten Gehilfenschaft nicht aufzukommen ist. An den Verbandstag ergoht die Aufforderung, der Frage des Berufsnachwuchses die größte Aufmerksamkeit zu schenken, damit unser Verband bei den Erschütterungen der Wirtschaft recht wenig Schaden nehme.

Erich Huhn.

Auch ein Tarifvertrag.

Was in keinem anderen Berufe möglich erscheint, kann im photographischen Beruf Tatsache werden. In Nr. 52 der Zeitschrift „Der Photograph“ vom 30. Juni wird ein angeblicher Tarifvertrag der vereinigten Nord- und Ostseebäder-Photographen veröffentlicht. Dieser angebliche Tarifvertrag ist weiter nichts als eine Vereinbarung der Unternehmer untereinander mit dem ausgesprochenen Zweck, die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen zu drücken und deren Freizügigkeit zu unterbinden. In Nr. 38 des „Photograph“ hätte die Redaktion eine Warnung erlassen, daß sich die Gehilfen bei Abschluß von Engagements nach den Bädern durch Auskunfteien und bestimmte Vereinbarungen sichern sollen. Eine Warnung, die manchen Auswüchsen gegenüber angebracht war.

Es hat über einen Monat gedauert, bis sich dieser angebliche Verband aufruffte, eine geharnischte Philippika in Nr. 48 des „Photograph“ gegen die bösen Freilichter (Gehilfen) loszulassen, die durch ihre unsachliche Art gegen die Warnung in Nr. 38 gar nichts sagt und sagen kann. Bei der Vorsicht, die die Redaktion des „Photograph“ gegen die Unternehmer walten läßt, muß man annehmen, daß sie Beweismaterial hat. Es muß daher befremden, daß die Redaktion die Auslassungen der Unternehmer unwidersprochen abdruckt. Diese Auslassungen

verdient jedem einzelnen Freilichter eingepaukt zu werden, um ihnen beizubringen, wie, vielleicht wegen einiger Auswüchse, die auf beiden Seiten vorkommen, ein ganzer Beruf diskreditiert wird. Mit längeren Ausführungen wird behauptet, daß „viele unlaute, unehrliche, ungelernete, ungebildete und höchst anspruchsvolle Freilichter bis 40 Proz. des Verdienstes einstreichen, während die armen Unternehmer mit den übrigen 60 Proz. gar nicht existieren könnten und lieber den Tempel schließen möchten.“ Daß bisher bei den meisten Bäderphotographen nur der Profit ausschlaggebend war, ist jedem im Beruf Stehenden bekannt; überträgt sich dies aber auch auf die Gehilfenschaft, dann schreit man von Ministergehältern. Haben jemals früher die Unternehmer es abgelehnt ungelernete, ungebildete Kräfte einzustellen wenn sie nur willig und billig waren? Haben diese sich um die Aus- und Fortbildung des Nachwuchses gekümmert und wie sieht es hiermit bei den Unternehmern selbst aus?

Wenn diese Unternehmer jetzt so vorgehen, so erhalten unsere Kollegen, die jetzt in den Bädern sind, die Prügel dafür, daß sie sich nicht organisatorisch so zusammengeschlossen haben, wie es zur Abwehr notwendig ist. Vielleicht bringt sie dieser famose Tarifvertrag dazu, sich auf sich selbst zu besinnen und durch organisatorischen Zusammenschluß einen wirklichen Tarifvertrag, der beiden Teilen Mitbestimmungsrecht bringt, zu ermöglichen. Nur so können wirklich vorhandene Mißstände mit Erfolg beseitigt werden. Hierbei unsere Kollegen zu unterstützen sind wir nicht nur bereit, sondern es ist auch unsere Pflicht.

Ortsbericht.

Coswig, Formstecher. Eine am 4. Juli d. J. tagende Versammlung beschäftigte sich unter anderem auch mit der vor kurzem herausgegebenen Formstecherstatistik. Die Kollegen waren erfreut, wieder einmal von dieser Seite etwas über den Beruf zu hören. Eine scharfe Kritik setzte gegen die Zentralkommission und den Verbandsvorstand ein, da sie noch nicht ein Wort in der „Graphischen Presse“ über die Firma Strümpfer (Mühlhausen) geschrieben haben. Es ist bedauerlich, daß es noch Formstecher gibt, welche in einem Betrieb arbeiten, wo von der Straße hereingeholte, ungelernete Arbeiter Formstecherarbeiten erledigen, damit die Firma den anderen Unternehmern Schmutzkonkurrenz bieten kann. Von der Zentralkommission und dem Verbandsvorstand scheint dieses alles ruhig hingenommen zu werden, da man weder in der „Graphischen Presse“ noch in einem Rundschreiben etwas davon liest. (Es kommt nicht aufs Schreiben, sondern aufs Handeln an und da ist wirklich alles mögliche getan worden. Die Schriftleitung.)

Daß es noch 15 Proz. unorganisierte Formstecher geben kann, trotz den Bestimmungen im Tarif, finden die hiesigen Kollegen ganz unverständlich. Hier müßte doch mit etwas mehr Druck vieles zu erreichen sein. Was in Berlin, Köln, Griebheim und Coswig möglich ist, müßte auch in den anderen Mitgliedschaften möglich sein. (Der in der Statistik aufgeführte, nicht Organisierte, ist der Sohn vom Unternehmer und wurde von uns nicht in den Verband aufgenommen.)

men. Dies ist versehentlich mit in die Statistik hinein gekommen).

Nach Erledigung der Delegiertenwahl und einiger Verbandsangelegenheiten hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Achtstundentag und Volksentscheid.

Wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht, ist hier und dort in Arbeiterkreisen die Auffassung vorhanden, daß die Einleitung des Volksentscheids über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens beschleunigt werden müßte. Es werden vielfach Vorwürfe gegen die Leitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhoben in der irrümlichen Annahme, daß sie die Angelegenheit ohne Grund verschleppen wolle. Wir verweisen deshalb darauf, daß durch den bekannten vorjährigen Beschluß des Bundesausschusses der Volksentscheid erst dann in Aussicht genommen worden ist, wenn alle Möglichkeiten im Parlament, den Achtstundentag gesetzlich festzulegen, erschöpft worden sind. Dies ist nach Meinung des Bundesausschusses, der im Mai d. J. erneut zu der Frage Stellung genommen hat, bisher keineswegs geschehen. Es ist im Gegenteil ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, auf dessen beschleunigte Vorlage im Reichstag hingewirkt werden wird.

Autoätzer, Farbenätzer

allererste Kräfte, gegen entsprechende Bezahlung bei dauernder Stellung suchen

Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

Wir suchen für dauernde Stellung

POSITIV-RETUSCHEURE

allererste Kräfte, die in der Positivretusche von Maschinen den höchsten Anforderungen hinsichtlich Genauigkeit der Ausarbeitung von Einzelteilen wie auch der effektvollen Darstellung des Gesamtbildes restlos entsprechen können. Wir sind bereit, diesen Leistungen entsprechende Löhne zu bezahlen. Angeb. mit Mustern, Zeugnisabschr., Antrittstermin u. Lohnforder. erbitten

Dr. v. Löbbecke & Co., Graphische Kunstanstalt, Erfurt.

Junger

Galvanoplastiker

der einen mittleren Betrieb selbständig leiten kann, in dauernde, angenehme Stellung gesucht.

Chemigraphische Kunstanstalt
Kraushaar & Brüutigam, Hanau a. M.,
Frankfurter Straße 6.

Tüchtigen Positivretuscheur

in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an
M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Pforzheim.

Tüchtige Strich- u. Autoätzer

können sofort eintreten. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lohnforderung an das Literarische Institut von **Haas & Grabherr in Augsburg.**

Wir suchen zum baldigen Eintritt in angenehme Dauerstellung

Farbätzer Autoätzer

Es wollen sich nur tüchtige Kräfte bewerben.

Zerres & Co., Graphische Kunstanstalt, Nürnberg.

Tüchtige Autoätzer sowie Positiv-Retuscheure

in gutbezahlte Dauerstellungen sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an Vereinigte chemigraphische Kunstanstalten **K. A. Machleb, Chemnitz, Theaterstraße 12.**

Lediger, zuverlässiger

Steindruckmaschinenmeister

baldigst gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften an **Rick & Goldsetzer G. m. b. H., Buch-, Stein- u. Offsetdruckerei, Iserlohn.**

Tüchtiger, gewissenhafter

Steindruck-Maschinenmeister

welchem später Gelegenheit gegeben werden kann den Offsetdruck zu erlernen, zum baldigen Eintritt gesucht

Dr. Karl Höhn, Graph. Kunstanstalt, Ulm a. d. Donau.

Autoätzer, Offsetätzer Farbätzer (Fertigmacher), Strichätzer

sucht **Eberhard Schreiber, Leipzig.**

Tüchtiger Nachschneider

für sofort gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen u. Angabe des frühesten Antrittstermines erbellen **Kilschneefabrik Oskar Schmidt, Wernigerode a. Harz.**

la Photograph

sofort gesucht **Bontas-Bauer, Würzburg.**

Lehrgang für Zeichner u. Entwurfs lithographen

bearbeitet von dem Graphiker Rudolf Engel-Hardt, Leipzig, begann im Mai-Heft der **Illustrierten graphischen Monatschrift**

„Deutscher Buch- und Steindruck“

Sie sichern sich durch Abonnementbestellung den regelmäÙ. Empfang dieser systematisch aufgebauten, in Einzelabschnitten unter Befügung von instruktiven Lehrtafeln erscheinenden Lehrgänge.

Bezugspreis. Inland durch die Post O.-M. 16.-, unter Kreuzband O.-M. 18.-; Ausland O.-M. 20.- oder 1 Pfd. Sterl. jährlich. Bezahlung auch vierteljährlich; Oehlfen und Lehrlinge 20 Prozent Nachlaß.

Geschäftsstelle Berlin SW. 61, Hageberger Straße 49.

Verlangen Sie kostenlose Zusendung unseres alle graphischen Wissensgebiete umfassenden Fachliteratur-Kataloges.

Tüchtige Notenstecher

gesucht **Oscar Brandstetter, Leipzig, Dresdner Straße 11-12.**

Brauchen Sie

Anregungen zur Anfertigung von Plakaten werden in erstklassiger, künstlerischer Aufmachung, so kaufen sie sich die Mappe

Plakate

Original-Entwürfe aus dem Atelier von Hans Neumann. Sie sind dann für alle Fälle gewappnet. Preis inkl. Nachnahme 10:50 R.-M. Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Graphische Fachklassen

Werkstätten für Stein-, Zink- u. Offsetdruck, Photomechanische Verfahren, Lithographie. Auskünfte durch die Direktion der Kunst-Gewerbeschule in **Barmen**